

Abiturprüfung auf Basis der Kernlehrpläne – Beispielaufgabe

Philosophie, Leistungskurs

Vorbemerkung:

Mit dem Abiturjahrgang 2017 legen die ersten Schülerinnen und Schüler ihre Abiturprüfung ab, die in der Gymnasialen Oberstufe nach den neuen kompetenzorientierten Lehrplänen (Inkraftsetzung 01.08.2014) unterrichtet wurden. Grundlage für die Anforderungen im Zentralabitur sind damit von 2017 an die Kompetenzerwartungen der neuen Lehrpläne sowie die fachlichen Vorgaben für das Zentralabitur des jeweiligen Prüfungsjahres.

Die neuen Lehrpläne weisen schriftliche und mündliche Überprüfungsformen zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung aus, aus denen sich auch bezogen auf das Zentralabitur je nach Fach unterschiedlich weit reichende Modifizierungen oder Ergänzungen der bisher üblichen Aufgabenstellungen und -formate im Zentralabitur ergeben.

Die folgende Beispielaufgabe dient der Orientierung der Schulen und unterstützt die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Abiturprüfung von 2017 an.

Fragen oder Hinweise zu den Aufgaben richten Sie bitte an abitur.nrw@qua-lis.nrw.de.

MSW, Referat 521 / QUA-LiS, Arbeitsbereich 5

Aufgabenstellung:

Erörtern Sie das in dem Zitat von Kant aufgeworfene Problem, indem Sie

1. die Aussage des Zitates von Kant analysieren, *(12 Punkte)*
2. diese Aussage in den Kontext der kantischen Moralbegründung einordnen und dabei Kants Ethik in Grundzügen darstellen, *(24 Punkte)*
3. den utilitaristischen Ansatz in Grundzügen darstellen und abwägend Stellung nehmen zu der Frage, ob man moralische Prinzipien auf das Streben nach Glück gründen kann. *(44 Punkte)*

Materialgrundlage:

- Zitat aus: Immanuel Kant: Kritik der praktischen Vernunft. In: Werkausgabe Bd. VII. Hrsg. v. Wilhelm Weischedel. Frankfurt M. 1974, S. 133 f. (A 45 f.)

Zugelassene Hilfsmittel:

- Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung

Immanuel Kant: Kritik der praktischen Vernunft (1788)

Glücklich zu sein, ist notwendig das Verlangen jedes vernünftigen, aber endlichen Wesens und also ein unvermeidlicher Bestimmungsgrund seines Begehrungsvermögens [...] und dieses Bedürfnis betrifft die Materie¹ seines Begehrungsvermögens, d. i. etwas, was sich auf ein subjektiv zum Grunde liegendes Gefühl der Lust oder Unlust bezieht, dadurch² das, was
5 es zur Zufriedenheit mit seinem Zustande bedarf, bestimmt wird. [...]

Worin [...] jeder seine Glückseligkeit zu setzen habe, kommt auf jedes sein besonderes Gefühl der Lust und Unlust an, und selbst in einem und demselben Subjekt auf die Verschiedenheit des Bedürfnisses nach den Abänderungen dieses Gefühls, und ein *subjektiv notwendiges* Gesetz [...] ist also *objektiv* ein gar sehr *zufälliges* praktisches Prinzip, das in verschiedenen Subjekten
10 sehr verschieden sein kann und muß, mithin niemals ein Gesetz abgeben kann [...].

¹ Materie: hier: Inhalt

² dadurch: hier im Sinne von: „wodurch“

Unterlagen für die Lehrkraft

Abiturprüfung auf Basis der Kernlehrpläne – Beispielaufgabe

Philosophie, Leistungskurs

1. Aufgabenart

Erörterung eines philosophischen Problems auf der Grundlage einer oder mehrerer philosophischer Aussagen (II B)

2. Aufgabenstellung¹

Erörtern Sie das in dem Zitat von Kant aufgeworfene Problem, indem Sie

1. die Aussage des Zitates von Kant analysieren, (12 Punkte)
2. diese Aussage in den Kontext der kantischen Moralbegründung einordnen und dabei Kants Ethik in Grundzügen darstellen, (24 Punkte)
3. den utilitaristischen Ansatz in Grundzügen darstellen und abwägend Stellung nehmen zu der Frage, ob man moralische Prinzipien auf das Streben nach Glück gründen kann. (44 Punkte)

3. Materialgrundlage

- Zitat aus: Immanuel Kant: Kritik der praktischen Vernunft. In: Werkausgabe Bd. VII. Hrsg. v. Wilhelm Weischedel. Frankfurt M. 1974, S. 133 f. (A 45 f.)

4. Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Vorgaben

1. Inhaltsfeld(er) und inhaltliche Schwerpunkte

Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns

- Grundsätze eines gelingenden Lebens
- Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien
 - Kernstellen aus Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Erster und Zweiter Abschnitt)

¹ Die Aufgabenstellung deckt inhaltlich alle drei Anforderungsbereiche ab.

2. Bezüge zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- stellen verschiedene philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie differenziert (SK1),
- entwickeln eigene Lösungsansätze für komplexere philosophische Problemstellungen (SK2),
- analysieren und rekonstruieren komplexere philosophische Positionen und Denkmodelle in ihrem gedanklichen bzw. argumentativen Aufbau (SK3).

Methodenkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren den Argumentationsaufbau und die Argumentationsstruktur in komplexeren philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- stellen komplexere philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern argumentativ abwägend komplexere philosophische Probleme unter Bezugnahme auf relevante philosophische Positionen und Denkmodelle (UK5).

Handlungskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen argumentativ und klärend auch auf andere Positionen ein (HK3).

3. Bezüge zu den konkretisierten Kompetenzerwartungen

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren auf quantitativer und qualitativer Nutzenabwägung wie auf Präferenzabwägung basierende ethische Positionen in ihrem gedanklichen Aufbau und grenzen sie voneinander ab (IF4),
- erläutern die verschiedenen utilitaristischen Positionen an unterschiedlichen Beispielen und in diversen Anwendungskontexten (IF4).

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten differenziert die Überzeugungskraft der behandelten utilitaristischen und deontologischen Positionen im Hinblick auf die Klärung moralisch relevanter Phänomene (u. a. Gewissen, Pflichtenkollision) (IF4).

5. Zugelassene Hilfsmittel

- Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung

6. Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen

Teilleistungen – Kriterien

a) inhaltliche Leistung

Die folgenden konkretisierten Erwartungen bilden in ihrer Reihenfolge der Aufgabenaspekte nicht unbedingt den geforderten Aufbau der Erörterung ab. Vielmehr sollte der Prüfling die genannten bzw. in Sachgehalt und Abstraktionsgrad vergleichbare Aspekte im Sinne einer abwägenden und kohärenten Erörterung eigenständig anordnen.

Teilaufgabe 1

Erster Aufgabenaspekt		
	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
1	<p>analysiert die Aussage des Zitates:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kant geht davon aus, dass das Glücksstreben ein subjektiv notwendiger Bestimmungsgrund des menschlichen Willens ist, d. h. jeder Mensch – als ein Wesen, dessen Leben endlich ist – setzt sich vernünftigerweise als letztes Ziel all seiner Handlungen, in diesem Leben glücklich bzw. zufrieden zu werden. • Der Zustand des Glücks bzw. der Zufriedenheit wird angestrebt wegen des mit ihm verbunden (subjektiven) Gefühls der Lust (und der Abwesenheit von Unlust). • Weil Lust und Unlust von Menschen unterschiedlich empfunden werden und sie auch im Leben eines einzelnen Menschen variieren, bestimmt Kant das Glücksstreben als etwas nur subjektiv Notwendiges, es eignet sich nach seiner Auffassung daher nicht zur Bestimmung eines allgemein gültigen Moralgesetzes. <p>Orientierung für eine 6 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Der Prüfling analysiert das Zitat nur im Hinblick auf einige der o. g. Aspekte bzw. analysiert sie nur teilweise zutreffend.</p> <p>Orientierung für eine 12 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Der Prüfling analysiert die o. g. Aspekte umfassend und strukturiert und zeigt dabei dem Text gegenüber Distanz.</p>	12
2	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium. (2)	

Teilaufgabe 2

Zweiter Aufgabenaspekt		
	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
1	<p>stellt Kants Ethik in Grundzügen dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgangspunkt ist die Suche nach einem allgemeingültigen Gesetz im Bereich der Moral. • Dieses Gesetz wird als Prinzip der Willensbestimmung und nicht als Prinzip zur Bestimmung des Handlungserfolges bestimmt. • Wenn jemand entgegen seiner Neigung, also aus Pflicht, handelt, gilt dies als eindeutiger Indikator für dessen moralische Gesinnung. • Der kategorische Imperativ ist als Instrument zur Prüfung von Maximen im Hinblick auf ihre Universalisierung und damit als das gesuchte Gesetz im Bereich der Moral zu verstehen. • Dem kategorischen Imperativ kommt aufgrund seines formalen Charakters ein allgemeingültiger Sollensanspruch zu, der seinen Ursprung in der Vernunft eines jeden hat. <p>Orientierung für eine 6 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Der Prüfling stellt nur einige relevante Aspekte der Kantischen Ethik dar oder stellt die relevanten Aspekte nur ansatzweise strukturiert und begrifflich klar dar.</p> <p>Orientierung für eine 12 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Der Prüfling stellt die o. g. oder im Sachgehalt vergleichbare Aspekte der Kantischen Ethik strukturiert, differenziert und begrifflich klar dar.</p>	12

2	<p>ordnet das Zitat in den Kontext der kantischen Moralbegründung ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Streben nach Glückseligkeit ist ein Verlangen, das jeder Mensch als endliches und bedürftiges Vernunftwesen hat. • Ein moralisches Gesetz kann aber nicht durch inhaltliche Bestimmungen wie das Streben nach Glückseligkeit begründet werden, weil sich dieses auf das Gefühl von Lust und Unlust bezieht, wodurch das Glücksstreben empirisch zufällig, d. h. subjektiv wird. • Ein Moralgesetz kann allein auf Vernunft gegründet werden, weil jeder Mensch mit der Vernunft über einen formalen (apriorischen) Maßstab zur Bestimmung der moralischen Qualität von Handlungen verfügt, der allgemein gilt und nicht von subjektiven Neigungen abhängig ist. <p>Oder nimmt die Einordnung auf der Grundlage von in Sachgehalt und Abstraktionsgrad vergleichbaren Aspekten vor.</p> <p>Orientierung für eine 6 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Der Prüfling nimmt die Einordnung insgesamt nur teilweise sachgerecht vor.</p> <p>Orientierung für eine 12 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Der Prüfling nimmt die Einordnung insgesamt sachgemäß vor.</p>	12
3	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium. (2)	

Teilaufgabe 3

Dritter Aufgabenaspekt		
	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
1	<p>stellt die hier relevanten Grundsätze der utilitaristischen Ethik dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung der Moralität einer Handlung nach den Handlungsfolgen (Konsequenz-Prinzip bzw. teleologische Ethik); • Bewertung der Folgen nach ihrer Nützlichkeit (Utilitätsprinzip); • Konkretisierung des Begriffs der Nützlichkeit durch die Begriffe <i>Freude und Leid</i> bzw. <i>Glück und Unglück</i> (hedonistisches Prinzip); • Berücksichtigung von Freude und Leid bzw. Glück und Unglück bei allen an der Handlung Beteiligten und von ihr Betroffenen (Universalitätsprinzip); • Darstellung von weiteren zusätzlichen Merkmalen von im Unterricht behandelten utilitaristischen Positionen (z. B. Benthams quantitative und Mills qualitative Bestimmung des Glücks). <p>Orientierung für eine 6 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Der Prüfling stellt einige relevante Aspekte des utilitaristischen Ansatzes dar oder stellt die relevanten Aspekte ansatzweise strukturiert und begrifflich klar dar.</p> <p>Orientierung für eine 12 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Der Prüfling stellt die o. g. oder im Sachgehalt vergleichbare Aspekte des utilitaristischen Ansatzes klar strukturiert, differenziert, fachsprachlich präzise und begrifflich klar dar.</p>	12

2	<p>führt für die Möglichkeit, moralische Prinzipien auf das Streben nach Glück gründen zu können, z. B. folgende Argumente an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vermehrung von Lust und die Vermeidung von Unlust sind als utilitaristische Prinzipien so grundlegende Bestrebungen aller Menschen, dass man darauf moralische Maßstäbe gründen kann, z. B. das Prinzip, das Glücksstreben eines jeden zu beachten. • Ein qualitativer Utilitarismus i. S. Mills ermöglicht die Einstufung von Handlungen je nach ihrem Beitrag zum Erwerb einer höheren Lust; damit liegt ein moralischer Maßstab vor, der differenzierter und vernunftgemäßer ist als der einer bloßen Lustvermehrung oder Leidvermeidung der von einer Handlung Betroffenen. • Zwar haben Individuen unterschiedliche Glücksvorstellungen, aber sie alle wollen, dass diese verlässlich realisiert werden können; auf diesem gemeinsamen Interesse können moralische Maßstäbe begründet werden, etwa das die wechselseitige Glücksvermehrung fördernde Einhalten von Versprechen. <p>Oder er führt in Abstraktionsgrad und Sachgehalt vergleichbare Argumente an.</p> <p>Orientierung für eine 5 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Der Prüfling führt nur teilweise plausible Argumente für die Eignung des Glücksstrebens zum moralischen Maßstab an und argumentiert dabei nur wenig strukturiert und/oder veranschaulicht seine Argumente nur ansatzweise.</p> <p>Orientierung für eine 10 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Der Prüfling führt o. g. oder in Plausibilität und Abstraktionsgrad vergleichbare Argumente für die Eignung des Glücksstrebens zum moralischen Maßstab an und argumentiert dabei klar strukturiert und/oder veranschaulicht seine Argumente adäquat.</p>	10
3	<p>führt gegen die Möglichkeit, moralische Prinzipien auf das Streben nach Glück gründen zu können, z. B. folgende Argumente an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vermehrung von Lust und die Vermeidung von Unlust können keine allgemein gültigen moralischen Maßstäbe begründen, weil sie nicht für alle Menschen das höchste Gut darstellen (wie etwa Menschen zeigen, die zur Durchsetzung von Freiheit oder Gerechtigkeit Leben und Gesundheit riskieren). • Die Vorstellung der Quantifizierung von Glück ist eine brüchige Basis für moralische Maßstäbe, weil damit ein ausreichender Schutz des Glücksstrebens von Minderheiten bzw. deren Grundrechte nicht gewährleistet sind. • Ein qualitativer Utilitarismus i. S. Mills ermöglicht zwar den Einbezug moralischer Bestrebungen, die nicht nur auf ‚niederen‘ Lustgewinn gerichtet sind, aber die genaue Bestimmung sowie die Begründung eines qualitativen Lustkriteriums bleiben unzureichend. <p>Oder er führt in Abstraktionsgrad und Sachgehalt vergleichbare Argumente an.</p> <p>Orientierung für eine 5 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Der Prüfling führt nur teilweise plausible Argumente für die Eignung des Glücksstrebens zum moralischen Maßstab an; er argumentiert dabei nur ansatzweise strukturiert und/oder veranschaulicht seine Argumente nur partiell.</p> <p>Orientierung für eine 10 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Der Prüfling führt o. g. oder in Plausibilität und Abstraktionsgrad vergleichbare Argumente für die Eignung des Glücksstrebens zum moralischen Maßstab an; er argumentiert dabei klar strukturiert und/oder veranschaulicht seine Argumente adäquat.</p>	10

4	<p>entwickelt argumentativ abwägend eine eigene Stellungnahme zum Problem, indem er</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine eigene These bzw. Positionierung darlegt, • auf dieser Grundlage bereits genannte Argumente und Gegenargumente gewichtet und ggf. veranschaulicht, • ggf. (neue) eigene oder aus weiteren Unterrichtszusammenhängen resultierende Argumente entwickelt und ihre Gewichtung sowie ihren Beitrag zur Problemlösung verdeutlicht. <p>Orientierung für eine 6 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Der Prüfling entwickelt seine Stellungnahme nur teilweise eigenständig und fundiert, indem er seine eigene These bzw. Positionierung nur ansatzweise darlegt, sie mit wenigen oder wenig plausiblen Argumenten begründet sowie dabei Gegenargumente nur gelegentlich einbezieht.</p> <p>Orientierung für eine 12 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Der Prüfling entwickelt seine Stellungnahme eigenständig und fundiert, indem er seine eigene These bzw. Positionierung klar darlegt, sie mit plausiblen und veranschaulichten Argumenten differenziert begründet sowie dabei wesentliche Gegenargumente gewichtend einbezieht.</p>	12
5	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium. (4)	

b) Darstellungsleistung

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	5
2	bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.	4
3	belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Bezugnahmen auf das Fallbeispiel, unterrichtlich bearbeitete Autoren ggf. durch Zitate u. a.).	3
4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.	4
5	schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.	4

7. Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit

Name des Prüflings: _____ Kursbezeichnung: _____

Schule: _____

Teilaufgabe 1

	Anforderungen	Lösungsqualität			
		maximal erreichbare Punktzahl	EK ²	ZK	DK
	Der Prüfling				
1	analysiert die Aussage ...	12			
2	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium: (2)				
	Summe 1. Teilaufgabe	12			

Teilaufgabe 2

	Anforderungen	Lösungsqualität			
		maximal erreichbare Punktzahl	EK	ZK	DK
	Der Prüfling				
1	stellt Kants Ethik ...	12			
2	ordnet das Zitat ...	12			
3	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium: (2)				
	Summe 2. Teilaufgabe	24			

² EK = Erstkorrektur; ZK = Zweitkorrektur; DK = Drittkorrektur

Teilaufgabe 3

	Anforderungen	Lösungsqualität			
		maximal erreichbare Punktzahl	EK	ZK	DK
	Der Prüfling				
1	stellt die hier relevanten ...	12			
2	führt für die ...	10			
3	führt gegen die ...	10			
4	entwickelt argumentativ abwägend ...	12			
5	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium: (4)				
	Summe 3. Teilaufgabe	44			
	Summe der 1., 2. und 3. Teilaufgabe	80			

Darstellungsleistung

	Anforderungen	Lösungsqualität			
		maximal erreichbare Punktzahl	EK	ZK	DK
	Der Prüfling				
1	strukturiert seinen Text ...	5			
2	bezieht beschreibende, deutende ...	4			
3	belegt seine Aussagen ...	3			
4	formuliert unter Beachtung ...	4			
5	schreibt sprachlich richtig ...	4			
	Summe Darstellungsleistung	20			

	Summe insgesamt (inhaltliche und Darstellungsleistung)	100			
	aus der Punktzahl resultierende Note gemäß nachfolgender Tabelle				
	Note ggf. unter Absenkung um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 13 Abs. 2 APO-GOST				
	Paraphe				

Berechnung der Endnote nach Anlage 4 der Abiturverfügung auf der Grundlage von § 34 APO-GOST

Die Klausur wird abschließend mit der Note _____ (____ Punkte) bewertet.

Unterschrift, Datum:

Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung)

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen ist folgende Tabelle zu verwenden:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut minus	10	74 – 70
befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60
befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 40
mangelhaft plus	3	39 – 34
mangelhaft	2	33 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 – 0